

## 1 ALLGEMEIN

**1.1** OnlineB@nking ist ein spezielles Dienstleistungsprodukt der UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden kurz: Bank), durch das ein Kunde als Konto-/Depotinhaber oder Zeichnungsberechtigter über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufbauen und nach elektronischer Autorisierung Dispositionen vornehmen (d.h. Abfragen zu tätigen und die Bank mit der Durchführung von Aufträgen zu Konten und Depots zu betrauen) sowie auf elektronischem Weg Willenserklärungen gegenüber der Bank abgeben kann; darüber hinaus können Informationen zu Konten und Wertpapierdepots auch zur Übermittlung über SMS (SMS-B@nking) oder über E-Mail (KontoInfoService) angefordert werden.

**1.2** Zwischen dem Kunden und der Bank wird die „Vereinbarung zur Teilnahme am TelefonB@nking bzw. OnlineB@nking der Bank Austria“ (im Folgenden kurz: die Vereinbarung) auf unbefristete Dauer abgeschlossen, auf Grund derer der Kunde zur Nutzung von OnlineB@nking berechtigt ist. Der Kunde erhält damit zu allen Konten und Depots, bei welchen er Konto-bzw. Depotinhaber ist, die OnlineB@nking-Berechtigung. Der Konto- bzw. Depotinhaber muss der Erteilung einer OnlineB@nking-Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Bei einem Gemeinschaftskonto-depot müssen alle Konto- bzw. Depotinhaber der Erteilung der OnlineB@nking-Berechtigung an einen anderen Konto- bzw. Depotinhaber oder an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Bei einem Konto bzw. Depot mit kollektivem Zeichnungsrecht ist die OnlineB@nking-Berechtigung auf die Einholung von Konto- bzw. Depotinformationen beschränkt.

## 2 DEFINITIONEN

### 2.1 Verfügernummer (= Benutzerkennung):

Jeder Kunde erhält von der Bank eine einzige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den zum OnlineB@nking berechtigten Konten bzw. Depots zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Kunden anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung bekannt gegeben. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

### 2.2 Geheimzahl

#### (= PIN/persönliche Identifikationsnummer):

Die Geheimzahl dient der Legitimierung des Kunden beim OnlineB@nking und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde über OnlineB@nking Aufträge erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Die Geheimzahl ist eine fünfstellige

Zahl, die dem Kunden in einem verschlossenen Kuvert entweder anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt wird. Bei jedem Einstieg in das OnlineB@nking muss sich der Kunde unter Angabe dieser Geheimzahl identifizieren.

Die Geheimzahl kann vom Kunden jederzeit im Rahmen des OnlineB@nking unter Verwendung einer TAN geändert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank während der Öffnungszeiten eine neue Geheimzahl anfordern. Die neue Geheimzahl wird dem Kunden sodann entweder in einer vom Kunden gewählten Filiale der Bank persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt.

### 2.3 Transaktionsnummer (= TAN):

Für die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen des OnlineB@nking sind zusätzlich zur Verfügernummer und Geheimzahl Transaktionsnummern notwendig. Eine TAN dient dem Kunden als Unterschriftersatz und muss im Rahmen des OnlineB@nking in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition bzw. zur Rechtsverbindlichkeit der Willenserklärung eingegeben werden.

Im Rahmen des OnlineB@nking kann der Kunde wählen, ob er eine iTAN (= "indizierte TAN") oder eine "mobileTAN" verwenden möchte.

#### a.) iTAN:

Entscheidet sich der Kunde für das iTAN-Verfahren, wird ihm anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung - sofern er nicht schon aufgrund einer elektronischen Zeichnungsberechtigung zu einem anderen Konto bei der Bank über einen TAN-Brief verfügt - ein TAN-Brief persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt. Ein solcher TAN-Brief beinhaltet jeweils mehrere gültige Transaktionsnummern. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden und verliert danach ihre Gültigkeit. Die einzelnen TAN eines TAN-Briefes sind nummeriert. Für die Unterfertigung eines im OnlineB@nking erfassten Überweisungsauftrages muss der Kunde die TAN mit jener Nummer eingeben, zu der ihn das OnlineB@nking-System auffordert. Wird die Transaktion nicht mit Eingabe der geforderten iTAN fortgesetzt, verliert die iTAN ihre Gültigkeit.

Ein neuer TAN-Brief wird dem Kunden automatisch zugesandt oder kann persönlich in einer vom Kunden gewählten Filiale während der Öffnungszeiten zur Abholung oder Zusendung auf dem Postweg angefordert werden.

Ein neuer TAN-Brief wird automatisch erstellt, sobald 10 TAN eines TAN-Briefes verbraucht wurden. Auf diese Weise kann der Kunde gleichzeitig zwei TAN-Briefe mit noch gültigen TAN besitzen. Mit der automatischen Erstellung eines dritten TAN-Briefes verlieren jedoch die noch gültigen TAN des jeweils älteren TAN-Briefes die Gültigkeit.

Wird ein neuer TAN-Brief direkt in einer Filiale angefordert, werden damit sämtliche alten TAN-Briefe des Kunden sofort ungültig.

b.) mobileTAN:

Entscheidet sich der Kunde für das mobileTAN-Verfahren, erhält er keinen TAN-Brief ausgehändigt, sondern bekommt er eine für die Unterfertigung einer erfassten OnlineB@nking-Transaktion erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich seiner Entscheidung für das mobileTAN-Verfahren bekannt zu geben.

Eine Änderung der bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich in einer Filiale der Bank vorgenommen werden. Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann auch direkt im OnlineB@nking geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann.

In der SMS mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (insbesondere Empfängerkontonummer und Überweisungsbetrag) mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue mobileTAN angefordert werden. Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, dass die vertraglichen Grundlagen mit

dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.

#### 2.4 Persönliche Identifikationsmerkmale:

Verfügernummer, Geheimzahl und Transaktionsnummern bilden beim OnlineB@nking die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden.

#### 2.5 Einpasswort-System:

Die Bank verwendet im Rahmen des OnlineB@nking, aber auch bei einigen anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist, das Einpasswort-System. Das heißt, dass ein Kunde immer nur eine einzige Verfügernummer und eine einzige Geheimzahl erhält, die dann bei sämtlichen Konten bzw Depots, bei denen der Kunde zum OnlineB@nking (bzw. zu anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist) berechtigt ist, zu verwenden sind. Kommt es zu einer Sperre der Verfügernummer, können vom Kunden keine Geschäfte, bei denen die Verwendung dieser Verfügernummer erforderlich ist, getätigt werden.

### 3 LEGITIMATION

Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen des OnlineB@nking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale geprüft.

### 4 TRANSAKTIONEN ÜBER ONLINEB@N KING

4.1 Die Dispositionen und Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) können über OnlineB@nking grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche an die Bank übermittelt werden. Da fallweise Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, ist in der Zeit von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein Servicefenster vorgesehen. In diesem Zeitraum kann OnlineB@nking bei Vornahme solcher Wartungs- und Servicearbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen.

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

-----Seitenumbruch-----

**4.2** Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Verfügernummer und Geheimzahl einloggt. Sodann erhält er seine Geschäfte angezeigt und wählt die gewünschten Transaktionsmöglichkeiten aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben (insbesondere die Kontonummer bzw. International Bank Account Number/IBAN des Empfängers sowie die Bankleitzahl bzw. den Bank Identifier Code/BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers; diese Angaben stellen den Kundenidentifikator dar) über Datenübertragungsleitung via Internet einzufügen und sodann die gewünschten Transaktionen durch Eingabe jener gültigen TAN freizugeben, zu der er beim iTAN-Verfahren aufgefordert wird oder welche ihm beim mobileTAN-Verfahren mit SMS zugesandt wird. Die verwendeten persönlichen Identifikationsmerkmale werden vom Bankrechner überprüft, und bei deren Richtigkeit werden die vom Kunden gewünschten Anfragen beantwortet bzw. die vom Kunden vorgenommenen Dispositionen bzw. abgegebenen Willenserklärungen zur weiteren Bearbeitung übernommen.

**4.3** Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via OnlineB@nking bei der Bank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht diese Transaktion nicht an einem Geschäftstag der Bank oder nach den dem Kunden mitgeteilten Uhrzeiten an einem Geschäftstag ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

**4.4** Überweisungsaufträge zu einem Konto können über OnlineB@nking beliebig oft erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen ist aber ausschließlich im Rahmen der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung zulässig. Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag zum nächstmöglichen bankinternen Buchungslauf oder aber an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Bank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen. Der Kunde hat auch die Möglichkeit, mehrere Überweisungsaufträge zusammenzufassen und mit einer einzigen TAN freizugeben.

**4.5 Warnhinweis für die Nutzung der iTAN:**  
**Aus Sicherheitsgründen (z.B. wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass persönliche Identifikationsmerkmale eines größeren, nicht konkretisierbaren Kundenkreises durch Unberechtigte missbraucht werden könnten) kann die Bank ein bankweit geltendes**

**Transaktionslimit pro iTAN einführen. Über die Einführung und die Dauer eines solchen Transaktionslimits für iTAN wird die Bank den Kunden mittels Nachricht unmittelbar nach dem Einstieg in das OnlineB@nking informieren.**

**4.6** Ein autorisierter, bei der Bank im Wege des OnlineB@nking eingelangter Überweisungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden. Der Widerruf eines bei der Bank eingelangten Terminauftrages ist aber bis 24:00 Uhr des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im OnlineB@nking unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.

**4.7** Die Bank ist berechtigt, Aufträge, die ihr im Rahmen einer Geschäftsverbindung mit einem Kunden, der nicht Verbraucher im Sinne des § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz ist (nachfolgend kurz: Unternehmer) über OnlineB@nking unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale erteilt werden, auf dessen Rechnung durchzuführen, wenn sie ohne Verschulden zur Ansicht kommt, dass sie von diesem Kunden stammen und der unwirksame Auftrag nicht der Bank zurechenbar ist.

## 5 SORGFALT

**5.1 Warnhinweis: OnlineB@nking wird über das Kommunikationsmedium Internet abgewickelt, welches ein offenes und allgemein zugängliches Medium ist. Unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden kann auch ein unberechtigter Dritter in das OnlineB@nking einsteigen und Dispositionen zu Lasten des Konto- bzw. Depotinhabers vornehmen. Zur Vermeidung von Schäden bei den Transaktionen im Rahmen des OnlineB@nking wird daher empfohlen, besonders sorgfältig vorzugehen.**

**5.2** Im Hinblick auf diese gebotene Sorgfalt ist der Kunde insbesondere verpflichtet, ab Erhalt seiner persönlichen Identifikationsmerkmale diese geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Verfügernummer im Rahmen einer Meldung nach Punkt 8.1 handelt). Hat der Kunde den Verdacht, dass seine Geheimzahl anderen Personen bekannt geworden ist, hat er seine Geheimzahl unverzüglich zu ändern und den Verdacht der OnlineB@nking-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu melden. Dem Kunden wird empfohlen, die Geheimzahl regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbstständig zu ändern.

**5.3 Warnhinweis: Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im OnlineB@nking übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die einen Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, soll jeder Kunde auch in eigenem Interesse seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des PC treffen. Die Bank informiert auf ihren Webseiten und im OnlineB@nking über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und des PC des Kunden.**

**5.4** Der Kunde hat sich regelmäßig über aktuelle Sicherheitshinweise zum OnlineB@nking, welche die Bank auf ihren Webseiten oder direkt im OnlineB@nking anbietet, zu informieren.

**5.5** Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit "https://online.bankaustria.at/" beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. In diesem Fall ist der Anmeldevorgang abzubrechen und möglichst umgehend die OnlineB@nking-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu verständigen.

**5.6** Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Kunde verpflichtet, die per SMS gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten (Empfängerkontonummer, Überweisungsbetrag) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.

**5.7** Bei Nutzung des OnlineB@nking über WAP hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass auf seinem Gerät die Verschlüsselungsoption (WTLS) eingeschaltet ist, da es sonst zu einer Datenübermittlung über eine nicht gesicherte Leitung kommt.

**5.8** Der Kunde ist verpflichtet bei der Nutzung von OnlineB@nking die Bedingungen für die Nutzung einzuhalten und insbesondere bei der Erteilung von Aufträgen den Kundenidentifikator (siehe Punkt 4.2) korrekt anzugeben sowie dafür zu sorgen, dass er einen Überweisungsauftrag nur dann erteilt, wenn auf dem zu belastenden Konto eine zur

Durchführung des Überweisungsauftrages ausreichende Kontoforderung vorhanden ist.

**5.9** Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des OnlineB@nking hat der Kunde unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen oder der OnlineB@nking-Hotline (siehe Punkt 8.1) anzuzeigen.

Gelöscht: ¶

Gelöscht: ¶

## **6 ABLEHNUNG VON ÜBERWEISUNGS-AUFTRÄGEN**

**6.1** Die Bank darf die Durchführung eines vom Kunden über OnlineB@nking wirksam erteilten Überweisungsauftrages nur dann ablehnen, wenn

- der Kundenidentifikator nicht oder nur unvollständig angegeben wurde; oder
- eine für die Durchführung des Überweisungsauftrages erforderliche Kontoforderung nicht vorhanden ist; oder
- die Ausführung gegen eine innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Regelung oder gegen eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verstößt; oder
- der begründete Verdacht besteht, dass die Ausführung des Auftrages eine strafbare Handlung darstellen würde.

Gelöscht: -----Seitenumbruch-----

**6.2** Die Bank wird dem Kunden die Ablehnung eines Überweisungsauftrages so rasch wie möglich unter Angabe einer Möglichkeit der Verbesserung des Überweisungsauftrages in einer mit dem Kunden vereinbarten Form mitteilen oder zugänglich machen. Die Angabe eines Grundes für die Ablehnung wird nur erfolgen, sofern dies nicht einen Verstoß gegen innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Regelungen bzw. eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung darstellen würde.

## **7 BERICHTIGUNG VON NICHT AUTORISIERTEN ZAHLUNGSVORGÄNGEN**

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Kunde nur dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hievon unterrichtet hat, es sei denn, die Bank hat dem Kunden die Informationen über den jeweiligen Überweisungsauftrag bzw. über die jeweilige Zahlung, welche zu Lasten seines Kontos ausgeführt wurden (Referenz, Betrag, Währung, Entgelt, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) nicht in der mit ihm vereinbarten Weise mitgeteilt oder zugänglich gemacht.  
Ist der Kunde Unternehmer, verkürzt sich die

Gelöscht: 7

vorstehend angesprochene Frist von 13 Monate auf 3 Monate.

informieren.

**8.4** Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der Geheimzahl bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.

**8.5** Eine automatische Sperre der Verfügernummer wird aus Sicherheitsgründen auch dann wirksam, wenn in Folge insgesamt vier unterschiedliche iTAN angefordert werden, ohne dass zumindest eine der geforderten iTAN korrekt eingegeben bzw. verwendet wird.

**8.6** Die Aufhebung dieser Sperren kann nur durch den Kunden selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank veranlasst werden.

## 8 SPERREN

**8.1** Jeder Konto- bzw. Depotinhaber und jeder Zeichnungsberechtigte hat die Möglichkeit, seine Verfügernummer wie folgt sperren zu lassen:

- jederzeit telefonisch bei der OnlineB@nking-Hotline der Bank, deren Telefonnummer die Bank dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) abrufbar ist, oder
- während der Öffnungszeiten der Bank persönlich oder schriftlich in jeder Filiale der Bank.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der OnlineB@nking-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

**8.2** Der Kunde, der eine Sperre veranlasst hat, ist nach einer telefonisch über die OnlineB@nking-Hotline veranlassten Sperre verpflichtet, unverzüglich in einer Filiale vorzusprechen und den Sperrantrag schriftlich zu bestätigen oder eine solche schriftliche Bestätigung auf andere Weise der Bank zu übermitteln.

**8.3** Die Bank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht oder
- wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Konto- bzw. Depotinhaber seinen gegenüber der Bank aus der Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmalen entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Bank wird den Kunden über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form

## 9 ERLÖSCHEN UND KÜNDIGUNG DER BERECHTIGUNG

**9.1** Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle OnlineB@nking-Berechtigungen für das betroffene Konto. Die OnlineB@nking-Berechtigung eines Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten erlischt ebenfalls bei Wegfall seiner Einzelverfügungsberechtigung für das betroffene Konto. Selbiges gilt für Wertpapierdepots.

**9.2** Jeder Kunde kann die Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Jeder Konto- bzw. Depotinhaber hat die Möglichkeit, die OnlineB@nking-Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten schriftlich oder persönlich in jeder Filiale der Bank zu widerrufen.

**9.3** Die Bank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jederzeit kündigen, wobei dem Konto- bzw. Depotinhaber die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitzuteilen ist.

**9.4** Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Kunde und die Bank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Kunde seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

**9.5** Mit dem Erlöschen bzw. der Kündigung bleiben sämtliche der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen aus Wertpapiergeschäften und die Verpflichtung zur Abdeckung sämtlicher Forderungen und Ansprüche der Bank aus der gegenständlichen Vereinbarung vollinhaltlich aufrecht.

## 10 ENTGELTE

**10.1** Die Bank hat für die von ihr im Rahmen des OnlineB@nking erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt und Anspruch auf Ersatz der notwendigen und nützlichen Aufwendungen. Die Höhe dieser Entgelte und Aufwändersätze sind dem in den Filialen der Bank aufliegenden BWG-Aushang "Sonstige Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr" zu entnehmen. Entgelte für die von der Bank erbrachten Dauerleistungen können gemäß einer in der "Vereinbarung zur Teilnahme am OnlineB@nking der Bank Austria" oder in dem BWG-Aushang „Sonstige Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr“ zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung enthaltenen Anpassungsklausel geändert werden.

**10.2** Über den vorstehenden Punkt 10.1 hinausgehende Änderungen von Entgelten sowie die Einführung von Entgelten für derzeit entgeltfrei angebotene Dienstleistungen kann die Bank mit Zustimmung des Kunden vornehmen. Solche Änderungen werden 2 Monate nach Verständigung des Kunden über die von der Bank gewünschte Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Diese gewünschte Änderung wird dem OnlineB@nking-Kunden von der Bank in der mit ihm vereinbarten Weise mittels Brief, über Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des OnlineB@nking über Internet mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird die Bank darauf hinweisen, dass ein Stillschweigen des Kunden mit Fristablauf als Zustimmung gilt und dass der Kunde das Recht hat, die Vereinbarung bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

[10.3 Entgelt und Aufwändersatz auf Grund der vom Kunden über OnlineB@nking getätigten Wertpapiertransaktionen werden dem jeweils gewählten Verrechnungskonto angelastet. Die Höhe der Entgelte und Aufwändersätze ist der Preisliste „Preise für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft“ und „Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonB@nking im Überblick“ zu entnehmen.](#)

regelmäßigen Abrufung. Wird der Kontoauszug über einen Zeitraum von 3 Monaten vom Kunden nicht ausgedruckt, wird die Bank den Kontoauszug mit dieser Kontopost auf dem Postweg an die zuletzt der Bank bekannt gegebene Anschrift des Kontoinhabers schicken.

Im Rahmen des OnlineB@nking kann die Kontopost auch elektronisch übermittelt werden. Derart übermittelte Erklärungen und Nachrichten gelten als dem Kunden zugegangen, sobald ihm oder einem Zeichnungsberechtigten diese Erklärung oder Nachricht nach dem Einstieg zum OnlineB@nking angezeigt worden ist.

Gelöscht: TelefonB@nking bzw.

## 12 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**12.1** Änderungen dieser Geschäftsbedingungen erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und künftigen Nutzungen des OnlineB@nking, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung vereinbart worden ist (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des OnlineB@nking). Eine mit dem Kunden getroffene Vereinbarung über den Zugang von Erklärungen der Bank gilt auch für die Verständigung von Änderungen dieser Geschäftsbedingungen.

**12.2** Die Bank wird den Kunden anlässlich der Benachrichtigung auf die Tatsache der Änderung dieser Geschäftsbedingungen aufmerksam machen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt und dass er das Recht hat, die Vereinbarung vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

**12.3** Ergänzend gelten für das gegenständliche Vertragsverhältnis die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG", wobei die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen den in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG" enthaltenen Bestimmungen vorgehen.

Gelöscht: -----Seitenumbruch-----

Gelöscht: 12.3

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Formatiert: Deutsch (Österreich)

Formatiert: Schriftart: Frutiger 55 Roman, Deutsch (Deutschland)

## 11 ZUSTELLUNG VON KONTOPOST

Für die Zustellung von Kontopost sieht die Bank grundsätzlich den Kontoauszug vor. Mit Ausdruck eines Kontoauszuges bei einem Kontoauszugsdrucker tritt die Wirkung der Zustellung ein und allfällige Reklamations- und Widerspruchsfristen zu den zugestellten Erklärungen und Nachrichten der Bank beginnen zu laufen. Den Kontoinhaber trifft die Obliegenheit der

Gelöscht: 7

## **B. BESONDERE BESTIMMUNGEN ZUR WERTPAPIERFUNKTION**

### **1 ALLGEMEIN**

Über OnlineB@nking ist grundsätzlich der Kauf und Verkauf von Aktien, Optionsscheinen, Anleihen, Exchange Traded Funds, Indexzertifikaten an ausgewählten Börsen sowie von der Bank ausgewählten in- und ausländischen, in Österreich zugelassenen Fonds und die Zeichnung von ausgewählten Neuemissionen möglich. Die aktuellen Börsenplätze, an denen über OnlineB@nking gehandelt werden kann, sowie die Wertpapierarten, die an den infrage kommenden Börsen über OnlineB@nking gehandelt werden können, sind den "Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonB@nking im Überblick" zu entnehmen. Diese sind auf der Website der Bank unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) einzusehen bzw. in einer Filiale der Bank zu erfragen.

### **2 AUFTRAGSERTEILUNG UND NUTZUNGSZEITEN**

Die Auftragserteilung ist über OnlineB@nking während der im Konditionenblatt "Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonB@nking im Überblick" angeführten Betriebszeiten möglich. Die aktuellen Betriebszeiten des OnlineB@nking sind auch auf der Website der Bank unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) einzusehen bzw. in einer Filiale der Bank zu erfragen. Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse taggleich bis 10 Minuten vor Ende der Dienstzeit möglich. Auf diese Weise können Kauf- und Verkaufsaufträge zu einzelnen Wertpapierpositionen beim OnlineB@nking auch taggleich erteilt werden (Intra-day-Handel).

Dem Kunden werden Kundeninformationsdokumente (KID) gemäß Investmentfondsgesetz elektronisch zum Abruf im Portal von OnlineB@nking zur Verfügung gestellt (Aufruf über [online.bankaustria.at/Börsen&Märkte/Wertpapierfinder/Eingabe der Fond-ISIN/in der Ergebniszeile](http://online.bankaustria.at/Börsen&Märkte/Wertpapierfinder/Eingabe%20der%20Fond-ISIN/in%20der%20Ergebniszeile) auf die Bezeichnung des Fonds klicken, um auf die Detailseite zu kommen und auf dieser Detailseite den "KID-Button" anklicken).

Der Verkauf gesperrter, auf dem/den angegebenen Wertpapierdepot(s) erliegender Werte ist im Rahmen des OnlineB@nking nicht möglich.

Andere Aufträge sind über OnlineB@nking zu Wertpapierdepots nicht zulässig. Insbesondere dürfen daher beim OnlineB@nking Aufträge zum Übertrag von Wertpapieren auf ein anderes Depot, Wertpapiererläge und -ausfolungen, Konto- und

Depotauflösungen sowie Aufträge im Zusammenhang mit anderen als den vorher genannten Kapitalmaßnahmen nicht erteilt werden.

Der Kunde erhält von der Bank rechtsverbindliche Bestätigungen über die Durchführung der erteilten Aufträge sowie die Abrechnung schriftlich auf dem für Kontopost vereinbarten Versandweg. Eine elektronische Auftragsbestätigung gilt daher nur als Bestätigung der Übernahme des Auftrags zur Bearbeitung durch die Bank, nicht jedoch als Ausführungsbestätigung oder Abrechnung.

Die Erteilung eines Kaufauftrags im Rahmen des OnlineB@nkings ist nur so weit zulässig, als auf dem für den Kaufauftrag gewählten Verrechnungskonto eine für die Ausführung des Auftrags notwendige Deckung (Guthaben, vereinbarter Überziehungsrahmen) vorhanden ist.

Über die Handelszeiten zum Zeitpunkt der Auftragserteilung und die Usancen der jeweiligen Börse hat sich der Kunde selbstständig zu informieren. Die Bank haftet nicht für Schäden, die Kunden daraus entstehen, dass ihr Auftrag nicht mit den Handelsusancen der gewünschten Börse übereinstimmen.

### **3 PFANDRECHT**

Die auf dem/den für OnlineB@nking gewidmeten Wertpapierdepot[s] verbuchten Wertpapiere unterliegen für alle der Bank zustehenden Forderungen auf den jeweiligen Verrechnungskonten dem Pfandrecht nach Z. 49 ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der der UniCredit Bank Austria AG. Falls die Kurswerte der auf dem/den gewidmeten Wertpapierdepot[s] jeweils erliegenden Werte so weit absinken sollten, dass eine Aushaftung auf dem/den dazugehörigen Verrechnungskonto/-konten nicht mehr gedeckt ist, verpflichtet sich der Kunde, innerhalb der von der Bank gesetzten Frist entweder weitere der Bank als Pfand genehme Wertpapiere in entsprechender Höhe zu übergeben oder die Aushaftung in dem Maße abzudecken, dass eine ausreichende Besicherung wiederhergestellt wird. Im Rahmen dieses Pfandrechts nicht benötigte Deckungswerte bleiben im Einvernehmen mit der Bank und unter Absprache mit dem jeweiligen Kundenbetreuer zur freien Verfügung des Kunden. Ausdrücklich festgehalten wird das Recht der Bank, im Zusammenhang mit dem Pfandrecht Depotwerte zu sperren, soweit dies zur Sicherstellung von Forderungen aus der Depotführung oder aus der sonstigen Geschäftsbeziehung notwendig ist. Die Bank ist berechtigt, die verpfändeten bzw. der Depotsperre unterliegenden Wertpapiere im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG ganz oder teilweise zu veräußern, wenn die oben erwähnte

Nachschussleistung bzw. Abdeckung nicht erbracht wird oder eine von ihr geltend gemachte Forderung aus der Geschäftsbeziehung (insbesondere auch aus der Depotführung) nicht fristgerecht beglichen wird.